

Pressemitteilung

## **Unbewilligte Bauten auf dem Üetliberg:**

### **Das „Schlemmerkino“ fand in unbewilligten Räumen statt**

Im Rahmen der Erweiterungs- und Umbauten des Hotel-Restaurants Uto-Kulm wurden verschiedene Bauten ohne ordentliches Bewilligungsverfahren ausgeführt. Diese Tatbestände wurden vom Verein Pro-Üetliberg ans Licht gebracht.

Das widerrechtliche Bauen auf dem Uto-Kulm erhält ein besonderes Gewicht durch die Tatsache, dass diese Bauten nicht in einer Bauzone, sondern in der Landwirtschaftszone liegen, was zusätzlich zur Bewilligung durch die Gemeinde Stallikon eine kantonale Bewilligung erfordert hätte. Zudem ist das Gebiet des Uto-Kulm im kantonalen Richtplan als Landschaftsschutzgebiet sowie als Aussichtspunkt eingetragen und ist Teil des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN Gebiet 1306). All dies erfordert ein besonders sorgfältiges Handeln von Bauherrschaft und Bewilligungsbehörden.

#### *Wichtigste unbewilligte Bauten*

Die unbewilligten Bauten umfassen insbesondere die Einhausung der oberen und unteren Südterrasse. Durch diese Erstellung einer festen Baute wurde das Restaurant beträchtlich erweitert und erlaubt nun hier auch den Winterbetrieb. (Hier fand diesen Sommer das so genannte Schlemmerkino am Berg statt.) Die Terrasse wurde der freien Zugänglichkeit durch die Öffentlichkeit entzogen.

Ebenso wurde die früher von vielen ÜetliberggängerInnen gern besuchte halbrunde Westterrasse der freien Zugänglichkeit entzogen und wetterfest zu einem Teil des Restaurantkomplexes umgebaut.

Der Kiosk war durch diese gerügten massiven Restauranterweiterungen nicht mehr frei zugänglich und wurde neu unter dem Turm errichtet, was die Zugänglichkeit des Plateaus beeinträchtigt und bei vielen Leuten Stein des Anstosses ist.

Uitikon und Zürich, 7. September 2005